

Sicherheitspartnerschaft

Nordrhein-Westfalen

„Gemeinsame Erklärung“
08. März 2022



West

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen



Verband der
Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaften
in NRW

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen





Gemeinsame Erklärung

von IHK NRW – die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.,
der ASW West - Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V. (ASW West),
des Verbandes der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften in NRW
e.V. (VWE),
des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen,
des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen,

über die Bildung einer
Partnerschaft zum Schutz von Wirtschaft, Wissenschaft und
Verwaltung in Nordrhein-Westfalen:

**Sicherheitspartnerschaft NRW
gegen Wirtschaftsspionage, Sabotage und
Wirtschaftskriminalität**

Die Zukunft der wirtschaftlichen Entwicklung Nordrhein-Westfalens hängt nicht nur in hohem Maße von der Digitalisierung der Wirtschaft ab, sondern auch davon, dass sich die Unternehmen vor aktuellen Gefahren wie etwa zunehmenden Cyberangriffen ausreichend schützen.

Die nachfolgende gemeinsame Erklärung dient dem Ziel, über eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft, deren Verbänden, den lokalen Wirtschaftsförderungen und den staatlichen Institutionen den Schutz der Wirtschaft und die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dies geschieht unter Berücksichtigung der schon bisher erfolgreichen Kooperation im Bereich der Sicherheit in der Wirtschaft.

Artikel 1

Ziele und Bereiche der Zusammenarbeit

Die Partner pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit dient in erster Linie der Stärkung des Wirtschaftsschutzes und verfolgt deshalb nachstehende konkrete Ziele:

- den durch Wirtschaftsspionage, Wirtschaftskriminalität und Sabotage verursachten Schaden zu reduzieren,
- das Verständnis der Partner für die jeweiligen Belange zu fördern,
- Netzwerke zu stärken und die gegenseitige Kooperationsbereitschaft zu erhöhen,
- den Informationsaustausch, die gegenseitige Beratung und Unterstützung der Partner sowie der Wirtschaft des Landes zu intensivieren,
- den Blick auf die Ganzheitlichkeit der Unternehmenssicherheit zu fördern,
- die Sensibilität der nordrhein-westfälischen Wirtschaftsunternehmen hinsichtlich der Gefahrenpotenziale zu erhöhen und die Handlungsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken.

Diesem Ziel dienen

- ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch,
- gemeinsame Projekte (z. B. Sicherheitsforen, Messeauftritte, Informationsmaterialien) und Aktivitäten zu sicherheitsrelevanten Themen, die zwischen den Beteiligten koordiniert und abgestimmt werden,
- gemeinsame Informationsangebote,
- gemeinsame Aus- und Weiterbildung für eigene Mitarbeiter und interessierte Dritte (z. B. Sicherheitsbevollmächtigte geheimschutzbetreuter Unternehmen).

Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage und nach Maßgabe des geltenden Rechts.

Die IHK NRW, der ASW West - Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V. (ASW West) und der Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften in NRW e.V. (VWE) übernehmen dabei eine koordinierende Funktion für die Wirtschaft.

Die ASW West fungiert zudem als Schnittstelle zu übergeordneten Sicherheitsverbänden. Er bereitet sicherheitsrelevante Informationen zur Weitergabe an die Unternehmen und Kammern vor, organisiert betrieblichen Erfahrungsaustausch und entwickelt spezielle Qualifizierungsangebote.

Der Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften in NRW e.V. (VWE) bringt sich zusätzlich als Mittler zu den kommunalen Betrieben und den KMU's in seinem Netzwerk ein.

Artikel 2

Art und Umfang der Zusammenarbeit

Beitrag des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen:

Polizei und Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen stellen auf der Grundlage des geltenden Rechts und unter Beachtung der notwendigen Geheimhaltung relevante Informationen für die Sicherheit in der Wirtschaft, insbesondere für folgende Bereiche zur Verfügung:

- Wirtschaftsspionage,
- Proliferation,
- Sabotage,
- Extremismus,
- Cyber-Angriffe durch ausländische Nachrichtendienste
- Cybercrime,
- Konkurrenzausspähung,
- Marken- und Produktpiraterie,
- Produkterpressung,
- sonstige Wirtschaftskriminalität,

Art und Umfang der Information:

- Allgemeine Lagebilder sowie Mitteilungen zu aktuellen bzw. speziellen Erscheinungsformen der vorgenannten Bereiche in Nordrhein-Westfalen,
- allgemeine und abstrakte Gefährdungsanalysen,
- zielgruppenorientierte Warnmeldungen.

Informationsübermittlung:

- Die Informationen werden der Wirtschaft bedarfsorientiert übermittelt.



Beitrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen:

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen steht über seine Netzwerke, Ansprechpartner und Kontakte in den Unternehmen und Unternehmensverbänden in einem regen Austausch auch zu Themen der Unternehmenssicherheit und dem Ausbau cybertechnischer Maßnahmen und Kompetenzen.

Die wesentlichen Erfahrungen dieses Austausches wird das Ministerium in die Sicherheitspartnerschaft einbringen.

Zudem werden Maßnahmen, die das Ministerium zur Stärkung der Cybersicherheit in der NRW-Wirtschaft erbringen wird (u. a. Fördermaßnahmen, Netzwerkausbau, Austausch mit anderen Bundesländern etc.), mit den Partnern diskutiert und die gewonnenen Informationen weitergereicht.

Beiträge von IHK NRW – die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V., der ASW West - Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V. sowie des Verbandes der Wirtschaftsförderungsgesellschaften in NRW e. V. (VWE):

IHK NRW, die ASW West - Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V. sowie der Verband der Wirtschaftsförderungsgesellschaften in NRW e. V. (VWE) stellen ihnen bekannt gewordene sicherheitsrelevante Erkenntnisse, die für die Landesverwaltung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben von Bedeutung sein könnten, zur Verfügung, soweit dies unter Wahrung der Interessen der betroffenen Unternehmen zulässig ist.

Hierzu gehören insbesondere Hinweise auf:

- Wirtschaftsspionage, Konkurrenzausspähung,
- Cyber-Angriffe und Extremismus,
- Cybercrime
- Proliferation,
- Sabotage,
- Marken- und Produktpiraterie,
- Produkterpressung,
- sonstige Wirtschaftskriminalität.

Darüber hinaus beabsichtigen alle Sicherheitspartner,

- sich bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu unterstützen,
- allgemeines Informationsmaterial (z.B. Broschüren, Flyer) zu übermitteln,
- regelmäßige / anlassbezogene Informationsgespräche durchzuführen.



Artikel 3 Organisation der Zusammenarbeit

Für die Zusammenarbeit bilden die Partner eine Koordinierungsgruppe und entsenden in diese Ansprechpartnerinnen und -partner. Aus besonderem Anlass können weitere Vertreterinnen oder Vertreter aus den Ministerien, der Wirtschaft oder der Wissenschaft einzelfallbezogen hinzugezogen werden.

Aufgabe der Koordinierungsgruppe ist

- die für die Erreichung der genannten Ziele erforderlichen Konzepte und Programme zu erarbeiten,
- die Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Projekten und Maßnahmen,
- die Weiterentwicklung der Sicherheitspartnerschaft NRW sicherzustellen.

Die Koordinierungsgruppe bestimmt einen geschäftsführenden Partner. Die Entscheidung über die Geschäftsführung soll alle drei Jahre neu beschlossen werden.

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese gemeinsame Erklärung tritt mit Wirkung vom heutigen Tage in Kraft.

Düsseldorf, den 08. März 2022

Für IHK NRW- die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.

Paul Rithmann

Für die ASW West - Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V. (ASW West)

Kathie L. L.

Für den Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften
in NRW e.V. (VWE)

Bernd Meyer

Für das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Udo Kuntz

Für das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Jan Kuntz